

ANLAGE III Musikschuletat und Kostendeckung I

(ohne Einbeziehung des Vermögensplans)

EURO

Gebühreneinnahmen 2012 (Wirtschaftsplan- daten, aber ohne Gebührenan- passung): 749.500 €Unterrichtsgebühren plus 26.000 €Nutzungsgebühren für Instrumente	<u>775.500</u>
Gesamtumsatz des Eigenbetriebes laut Wirtschaftsplan	<u>3.959.650</u>
Kostendeckungsgrad 2012 (bezogen auf den beschlossenen Wirtschaftsplan)	<u>19,59 %</u>
Gebühreneinnahmen 2012 (Wirtschaftsplan- daten, aber mit Gebührenan- passung): 17.500 EURO zusätzlich. 778.500 €Unterrichtsgebühren plus 26.000 €Nutzungsgebühren für Instrumente	<u>804.500</u>
Kostendeckungsgrad 2012 (bezogen auf den Wirtschaftsplan plus Gebührenanpassung)	<u>20,32 %</u>
Gebühreneinnahmen 2013 (insgesamt weitere 24.500 EURO zusätzlich zum voraussichtlichen Ist 2012)	<u>818.000</u>
Kostendeckungsgrad 2013 (bezogen auf den aktuellen Wirtschaftsplan plus Gebührenanpassung):	<u>20,66 %</u>

Somit steigt der Kostendeckungsgrad im Zeitraum vom 1. August 2012 bis zum 31. Juli 2013 um insgesamt **1,07 %** an, dies aber ohne Berücksichtigung eventueller Tariferhöhungen.

Musikschuletat und Kostendeckung II

1508 Unterrichtsstunden/Woche werden durchschnittlich an der Magdeburger Musikschule erteilt, davon:	Wochenstunden	Prozentualer Anteil	Schülerzahl (durchschnittlich)	Kosten pro Schüler
im Bereich Elementarbildung	114	7,30 %	600	481,76 €*)
im Bereich Fachausbildung	1447	92,70 %	1808	2.030,20 €*)
Gesamtkosten laut Wirtschaftsplan 2012: 3.959.650 €				
Kosten pro Schüler ohne Unterscheidung der Fachbereiche			2408	1.644,37 €

*) Diese Kosten verstehen sich als **Gesamtkosten**: der städtische Zuschuss wird hier aber durch die **Gebühreneinnahmen** sowie den **Landeszuschuss** in allen Fällen erheblich gemindert.

Da es im Bereich der Fachausbildung mindestens 216 von der Gebührenordnung erfasste, in der Realität auch zutreffende und kostenmäßig sehr unterschiedlich zu Buche schlagende Unterrichtsarten gibt, ist der errechnete Kostenwert von 2.030,20 EURO pro Schüler in der Fachausbildung im übrigen nur als statistischer Durchschnittswert ohne konkrete Aussagekraft für eine der zahlreichen Unterrichtsformen zu betrachten.

In diesem Bereich der Fachausbildung müssen zunächst sechs grundsätzliche Unterrichts- und somit auch Berechnungsmodelle berücksichtigt werden:

Einzelunterricht 45 Minuten

Einzelunterricht 30 Minuten

Gruppenunterricht 2 Schüler

Gruppenunterricht 3 Schüler

Gruppenunterricht 4 Schüler

Gruppenunterricht 5 Schüler

Gruppen über 5 Schüler müssten ebenfalls berechnet werden; diese spielen aber in der Realität derzeit keine Rolle.

Des Weiteren muss bei allen diesen 6 Unterrichtsarten unterschieden werden, ob und wie viele Schüler keines, ein oder auch zwei Ergänzungsfächer belegt haben: Letzteres spielt insbesondere im Bereich der Studienvorbereitung eine erhebliche Rolle, da eine Reihe von Schülern sowohl Ensemble- als auch Theorieunterricht wahrnimmt. Der Besuch der Ensemblefächer und des Theorieunterrichts wird seitens des Landes auch bei der Zuschussbemessung hinsichtlich der „leistungsorientierten Schüler“ sowie der Schüler der Studienvorbereitenden Abteilung höher bewertet bzw. finanziell gefördert.

Bei allen Ergänzungsfächern müsste eine detaillierte Kostenberechnung wegen der jeweils unterschiedlichen Kostenbelastungen genau berücksichtigt, ob das Ergänzungsfach

- quasi eine zusätzliche Einzelstunde beinhaltet (Korrepetition, Studienvorbereitung),
- ob der Ergänzungsunterricht in einer Gruppe von 3 - 6 Schülern stattfindet oder
- in einer Gruppe ab 7 Schülern.
- Des Weiteren gibt es auch Ergänzungsfächer (etwa die großen Orchester des Konservatoriums), an denen sogar mehrere Lehrkräfte innerhalb des Ergänzungsunterrichts beteiligt sind und die demgemäß kostenmäßig wiederum gesondert bewertet werden müssten.

Der Gebührentarifsabschnitt "Ergänzungsfächer ohne Hauptfachbelegung" (Punkt 3 der Gebührenordnung) spielt ebenfalls in der Praxis eine Rolle und müsste demgemäß als eigene Kostenberechnungsposition mitsamt allen seinen Varianten berechnet werden.

Wegen der extrem unterschiedlichen Anschaffungs- und Wartungskosten innerhalb der verschiedenen Instrumentalbereiche ist auch für den Punkt 4 der Gebührenordnung (Instrumentengeld) eine detaillierte Kostenberechnung kaum möglich, da - wegen der außerordentlich großen Bandbreite bei den Kostenpositionen für Instrumente - ein errechneter Durchschnittswert ohne Aussagekraft für die einzelnen Instrumentalbereiche bleiben müsste.